

Totalrevision Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 12. November 2012 das Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon einer Totalrevision unterzogen.

Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon www.daenikon.ch/amtliche oder auf der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Gebührenreglement über die Verwaltungsgebühren der Gemeinde Dänikon vom 12. November 2012 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 16. November 2012

Gemeinderat Dänikon

Publikationsdaten:

Amtsblatt des Kantons Zürich

16. November 2012

Furttaler

16. November 2012